



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Bildung und Jugend  
GZ: (GB 2) 40

Datum: 24. JUNI 2020

**Beschlusskontrolle zu A0612/19 (Sitzungsnummer: SR/002/2019)**  
Digitalisierungsstrategie für die Dresdner Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. innerhalb von sechs Monaten bis zum 31. Mai 2020 dem Stadtrat ein Gesamtkonzept zur Ausstattung der Dresdner Schulen mit IT-Infrastruktur, modernen Endgeräten und digitalen Medien sowie deren Wartung und Pflege zum Beschluss vorzulegen.

2. folgende Aspekte bei der Erstellung des Konzeptes maßgeblich zu beachten:

a) Die Verantwortung für die Medienentwicklungspläne der einzelnen Schulen verbleibt deren Verantwortung, Die Beschaffung der digitalen Geräte ist davon abhängig, ob diese Hardware mit ihren Leistungseigenschaften den Medienbildungskonzepten der Schulen gerecht wird. Gleiches gilt bei der Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen.

b) Durch eine Weiterentwicklung der bestehenden Modularisierungs- und Paketlösungen soll den Schulen möglichst Spielraum bei der Wahl ihrer Ausstattung gelassen werden.

c) Dabei sind auch bestehende technische Lösungen (wie das Zurücksetzen von Endgeräten beim Neustart) zu hinterfragen und der Entscheidung der Schulen zu überlassen.

d) Im Konzept sind Maßnahmen zur bewussten Vermeidung gesundheitlicher Schädigungen zu berücksichtigen wie die Anschaffung von Geräten mit geringen Hintergrundflimmern und kontrastreichen Bildschirmen.

e) Aus dem Digitalisierungsprozess an den Schulen ergeben sich neue Herausforderungen für den Datenschutz. Die bisherigen Konzepte müssen auf Ihre Übertragbarkeit überprüft

werden.

f) Die Prozesse für die Wartung und Pflege der Geräte sind an die technischen Möglichkeiten und den Anforderungen an die pädagogische Arbeit anzupassen, sodass eine zuverlässige Nutzung abgesichert ist, Damit die Schadensfeststellung unverzüglich erfolgen kann, sollte beispielsweise das Monitoring als Verfahren eingeführt werden.

g) Im Konzept ist die Nachhaltigkeit der Geräte, u. a. die Anschaffung energieeffiziente Geräte, papierlose Arbeit, gezielter Einsatz von Sleep-Timern und ressourcenschonende Entsorgung beziehungsweise die Weiterverwertung, zu berücksichtigen.

h) Der städtische Medienentwicklungsplan ist als Teil des Konzepts dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen und basiert auf den pädagogischen Konzepten der Schulen.

3. mindestens die folgenden Akteure in den Prozess einzubinden:

- Stadtschüler- und Kreiselternrat
- Landesamt für Schule und Bildung
- Bildungsbeirat

4. sicherzustellen, dass Familien mit geringem Einkommen durch die Digitalisierung der Schulen nicht schlechter gestellt werden.

5. Fördermittel in möglichst hohem Umfang für die Digitalisierung der Dresdner Schulen einzuwerben.“


Aufgrund der eingeschränkten Arbeitsfähigkeit im Corona- Notbetrieb, der arbeitsintensiven Bearbeitung des Fördermittelantrages zum Digitalpakt Schule (einhergehend mit der notwendigen Synchronisierung der Angaben im Medienentwicklungsplan) und verspäteter Zuarbeiten durch die Schulen, ist die Fertigstellung der Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes und damit die geforderte angepasste Digitalisierungsstrategie für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden nunmehr frühestens Ende August 2020 möglich.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. August 2020

Mit freundlichen Grüßen

  
Beigeordnete/r für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister